

Nr. 235 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 231 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. März 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter berichtet, dass das vorliegende Gesetzesvorhaben die Anpassung des Salzburger Stiftungs- und Fondsgesetzes an die Richtlinie 2015/849/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zum Inhalt habe. Zu diesem Gesetzesvorhaben wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Regierungsvorlage Nr. 231 der Beilagen verwiesen.

Alle Sprecher der Landtagsparteien kündigen die Zustimmung zu dieser Vorlage an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 231 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben

Salzburg, am 21. März 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.